

EGO Top Berufsunfähigkeitsversicherung

Allgemeines

Produktbezeichnung	EGO Top (Berufsunfähigkeitsversicherung)
Tarifbezeichnung / -generation	HBV26 (mit Leistungen wegen Krankschreibung: HBVZ26)
Schicht	3 (Private Vorsorge)

Leistung

Garantie	Garantierte Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente)
Versicherungsleistung	Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und Zahlung einer monatlichen Berufsunfähigkeitsrente ab dem ersten Tag der Berufsunfähigkeit, sofern der Versicherte wenigstens sechs Monate mindestens zu 50 % außer Stande ist, seinem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen (Leistung auch bei Pflegebedürftigkeit ab 1 Pflegepunkt), bzw. bei einer Demenz ab einem Schweregrad 5. Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und Rente erlischt, wenn eine Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen nicht mehr vorliegt. Der Anspruch erlischt ferner mit dem Tod der versicherten Person und spätestens bei Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer. Wenn Leistungen wegen Krankschreibung mitversichert sind (Tarif BVZ): Mit einem Zusatzbaustein kann bei bedingungsgemäßer Krankschreibung eine Leistung in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente versichert werden. Der Kunde wird von der Beitragszahlungspflicht für den gesamten Vertrag befreit und erhält von uns eine Rente. Diese Leistung in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente erbringen wir für die Dauer der Krankschreibung, wenn er bereits seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen krankgeschrieben ist oder ein Facharzt bescheinigt, dass er voraussichtlich ununterbrochen bis zum Ende eines Zeitraums von insgesamt mindestens sechs Monaten krankgeschrieben sein wird; maximal für insgesamt 36 Monate (für alle eintretenden Krankschreibungen zusammen) oder bis eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird. Der Anspruch auf Leistungen wegen Krankschreibung endet außerdem mit dem Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer der Berufsunfähigkeitsversicherung oder mit dem Tod der versicherten Person.

Laufzeit

Mindesteintrittsalter	15 Jahre (Schüler 10 Jahre)
Höchsteintrittsalter	55 Jahre
Mindestlaufzeit	1 Jahr
Exaktes Endalter	Möglich
Höchstendalter	67 / 68 Jahre für Versicherungs- und Leistungsendalter
Spätestes Beitragszahlungsende	Entspricht Höchstendalter für Versicherungsendalter
Leistungsbeginn	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. nach Ablauf einer eventuell vereinbarten Karenzzeit innerhalb der Versicherungsdauer

Beitragszahlung

Vertragsarten	Unterschiedliche Vertragsarten möglich
Mindestbeitrag	Nein (siehe Mindestrente)
Mindestrente	300 EUR jährliche Rente
Zuzahlungen	Nicht möglich
Beitragspause	Nicht möglich
Beitragsstundung	Auf Anfrage möglich (maximale Dauer: 24 Monate), wenn die nach Ablauf der Stundung verbleibende Beitragszahlungsdauer noch mindestens ein Jahr beträgt und der Vertrag mindestens ein Deckungskapital in Höhe der zu stundenden Beiträge aufweist
Beitragsfreistellung	Jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode vollständig oder teilweise unter Beachtung von Mindestbeiträgen möglich

Gestaltungsmöglichkeiten

Dynamik	Erhöhungsmodus P (xx %): fest vereinbarte Beitragssteigerungen pro Jahr (von 1 % bis maximal 5 %; Schüler 3 %). Die letzte Anpassung erfolgt spätestens 5 Jahre vor Ablauf der Beitragszahlung und spätestens im Alter von 60 Jahren.
Überschussbeteiligungsformen	Vor Rentenbeginn: - Beitragsverrechnung - Bonus-Rente Nach Rentenbeginn: - Rentenzuwachs (alljährliche Erhöhung der Rente um eine Zusatzrente aus der Überschussbeteiligung)
Leistungsdynamik	Optional: zusätzliche garantierte Steigerung der Rente im Leistungsfall, wählbar zwischen 1 %, 2 % und 3 %
Besonderheiten	- Jährliche Berufsunfähigkeitsrente (inkl. Bonus) für - Schüler, Azubis maximal bis 18.000 EUR und Studenten maximal bis 24.000 EUR (außer für den Zielberuf gilt eine niedrigere maximale Rente) - Hausfrauen / -männer: maximal bis 12.000 EUR - Vereinfachte Gesundheitsprüfung für Auszubildende, Studenten und Berufseinsteigende zwischen 18 und 30 Jahren möglich (FUTURE 2 Go) - Rechtsverbindliche Aussagen zu den Leistungsvoraussetzungen und Inhalten der Leistungsprüfung durch die Erläuterungen und Hinweise zum Versicherungsschutz - Vollständiger Verzicht auf die abstrakte und auf die konkrete Verweisung in Erst- und Nachprüfung. - Reduziert die versicherte Person während der Versicherungsdauer den zeitlichen Umfang ihres zuletzt ausgeübten Berufes aus gesundheitlichen Gründen, bleibt diese Reduzierung bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit unberücksichtigt. Dies gilt auch bei Reduktion aus anderen als gesundheitlichen Gründen, wenn seit der Reduzierung bis zum Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit noch keine 5 Jahre vergangen sind und ein Umfang von 30 Stunden wöchentlich nicht mehr überschritten wurde. - Erste-Hilfe-Leistung bei Krebs, vollständiger Blind- bzw. Taubheit oder vollständiger Querschnittslähmung (Abhängigkeit vom Rollstuhl) - Verbesserung der Risikoeingruppierung, Aufnahme oder Erhöhung Beitragsdynamik, Aufnahme oder Erhöhung garantierte Rentensteigerung im Rahmen definierter Anlässe ohne Risikoprüfung möglich (UpgradeJoker) - Vereinfachte Anerkenntnis bei voller unbefristeter Erwerbsminderungsrente (GRV) aus medizinischen Gründen möglich - Verlängerung der Versicherung bei einer Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung möglich - Wenn der Vertrag es vorsieht: kostenlose Nachversicherungsgarantie auf Erhöhung der versicherten Rente ohne erneute Risikoprüfung - Wenn der Vertrag es vorsieht: kostenlose Erhöhungsmöglichkeit nach Ausschöpfen der Nachversicherungsgarantie ab 3.000 EUR im Rahmen nachgewiesener Gehaltssteigerung bis max. 6.000 EUR (KarrierePlus) - Einschlussmöglichkeit einer - Karenzzeit (= späterer Leistungsbeginn der Rente) von bis zu 24 Monaten – nur bei Tarif BV möglich. Wichtig: Wird eine Karenzzeit von mehr als 12 Monaten vereinbart, so muss die Leistungsdauer der Rente entsprechend länger als die Versicherungsdauer (in vollen Jahren) festgelegt werden. - verlängerten Leistungsdauer der Rente über die Versicherungsdauer hinaus

Regelungen zur finanziellen Angemessenheit von Berufsunfähigkeitsrenten

Allgemeine Regelungen:

Versicherbarer Anteil des Bruttoeinkommens	Unter Berücksichtigung bestehender Berufsunfähigkeits-Vorversicherungen können ab einem jährlichen Bruttoeinkommen aus der beruflichen Tätigkeit von 24.000 EUR folgende Anteile des jährlichen Bruttoeinkommens versichert werden. (Bruttoeinkommen: Als Einkommen gilt das Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld; Tantiemen oder Zuzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Bei Selbständigen / Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. selbständiger Tätigkeit als Einkommen.)
24.000–100.000 EUR p. a.	60 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschließlich 100.000 EUR p. a.
Über 100.000 EUR p. a.	Zzgl. 30 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus), das 100.000 EUR p. a. übersteigt
Anrechnung Vorversicherungen	- Private Vorsorge (3. Schicht): 100 % der versicherten BU- / EU- / GF-Leistung (inkl. Bonus) aus einer privaten BU- / EU- / GF-Absicherung der 3. Schicht - Betriebliche Altersvorsorge (2. Schicht): 66,67 % der versicherten BU- / EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer privaten BU- / EU-Absicherung aus einer bAV (inkl. Rückdeckungsversicherungen) - Basisversorgung (1. Schicht): 80 % der versicherten BU- / EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer Basisrente Hinweis: Für die Berechnung der Anrechnungsfaktoren wurde die private Versorgung als 100-%-Basis festgelegt.

Erforderliche finanzielle Risikoprüfung bei einer jährlichen Berufs- / Erwerbsunfähigkeitsrente (inkl. Bonus):

Bis 36.000 EUR p. a.	Einkommensangaben im Antrag ausreichend
Über 36.000 EUR p. a.	Zusätzlich Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre (wie z. B. Steuerbescheide, Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers, Einkommensbestätigung des Steuerberaters, Pensionszusagen, Finanzierungsnachweise)

Medizinische Untersuchungsgrenzen

Untersuchungsgrenzen bei BU-Leistungen:

• Keine Untersuchung	Bis 36.000 EUR Jahresrente inkl. Bonus
• Ärztliches Zeugnis mit Untersuchung, Labor inkl. Wert NT Pro-BNP + HIV-Test	36.001–60.000 EUR Jahresrente inkl. Bonus und Eintrittsalter max. 50 Jahre
• zusätzlich Cotinin-Harn-Test bei Nichtrauchern	> 48.000 EUR Jahresrente inkl. Bonus
• Ärztliches Zeugnis mit Untersuchung, Belastungs-EKG und Labor + HIV-Test	> 60.000 EUR sowie bei Eintrittsalter > 50 Jahre mit Jahresrente inkl. Bonus > 36.000 EUR
Besonderheiten	Nachversicherungsgarantien werden für die Untersuchungsgrenzen NICHT berücksichtigt.
Ärztliches Zeugnis	Mit Einführung unseres Services M-Check wurde auch das ärztliche Zeugnis überarbeitet. Eine insgesamt übersichtlichere Gestaltung und klar gegliederte Fragen erleichtern Kunden und Arzt die Beantwortung. Im Untersuchungsteil II des ärztlichen Zeugnisses werden nun explizit Befunde abgefragt und eine konkrete Fragestellung formuliert. Laborwerte wurden nach bester Aussagefähigkeit neu zusammengestellt, sodass umfangreiche Fragen zu bestimmten Organbereichen entfallen können. Das modern gestaltete ärztliche Zeugnis wird ab einer Jahresrente von mehr als 36.000 EUR angewendet. Für alle Kunden, die nicht an unserem M-Check-Service teilnehmen, wird dann eine Untersuchung durch einen Arzt ihres Vertrauens gemäß unserem neuen Untersuchungsformular mit aktuellem HIV-Test, Belastungs-EKG und neu zusammengestellten Laborwerten erforderlich. Das neue ärztliche Zeugnis kann auch im Vermittlerportal abgerufen werden. Medizinische Risikoprüfung direkt vor Ort beim Kunden – einfach und bequem. HDI bietet mit M-Check einen professionellen und persönlichen Gesundheitscheck an. Bei einer Jahresrente > 36.000 EUR bis maximal 60.000 EUR. Über 60.000 EUR BU-Jahresrente muss ein ärztliches Zeugnis angewendet werden. Bei einer Risiko-LV > 500.000 EUR kann dieser Service ebenfalls in Anspruch genommen werden. Mit M-Check entfällt für Kunden und Versicherer das zeitraubende Zusammentragen aller Gesundheitsnachweise. Der Service unseres Partners Medicals Direct ist optional und für den Kunden kostenlos.
Hinweise	Bei den Untersuchungsgrenzen müssen berücksichtigt werden: • Vorverträge der letzten 5 Jahre bei HDI Leben (Versicherungssummen / BU- / EU- / GF-Renten inkl. Dynamikerhöhungen) • Leistungen aus Optionen (gilt für Bestandsverträge) • Überschussverwendungsart Bonus Zur Vermeidung unnötiger Untersuchungskosten geben wir alle Untersuchungsaufträge nur in schriftlicher Form ab. Die erforderlichen Zusatzuntersuchungen müssen detailliert angegeben sein. Im Antrag bzw. in der unverbindlichen Anfrage für einen Vertragsvorschlag ist in jedem Fall der vorgesehene Untersucher zu benennen.

- Die **grau** gekennzeichneten Felder stellen die **Zielmarktdefinition** dar.
- Die **grün** gekennzeichneten Felder sind **Produktmerkmale** oder **externe Einflussfaktoren**.

Produktbezeichnung, Zielmarktkriterien	Privat – EGO Top	
Tarifbezeichnung	HBV26	HBVZ26

Wichtige Produktmerkmale

Produktart:		
Rürup-Rente (1. Schicht)	☐	☐
Riester-Rente (2. Schicht)	☐	☐
Betriebliche Altersversorgung (2. Schicht)	☐	☐
Private Vorsorge (3. Schicht)	☒	☒
Versicherungsanlageprodukt (3. Schicht)	☐	☐
Beitragszahlung:		
Gegen laufenden Beitrag	☒	☒
Gegen Einmalbeitrag	☐	☐

Externe Einflussfaktoren

Zusätzliche Ziele (ArbN):		
Steuervorteile in der Ansparphase für die Beiträge	☐	☐
Steuervorteile in der Ansparphase für die Erträge	☐	☐
Steuervorteile in der Rentenphase	☒	☒
Steuervorteile der Kapitalleistung bei Ablauf	☐	☐
Sozialabgabenvorteile in der Ansparphase ¹⁾	☐	☐
Sozialabgabenvorteile in der Rentenphase	☒	☒
Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr	☐	☐
Rentenbeginn vor dem 62. Lebensjahr	☐	☐
Vererbbarkeit an steuerlich zulässige Hinterbliebene	☐	☐
Vererbbarkeit an beliebige Dritte	☐	☐
(Teil-)Kapitalauszahlung	☐	☐
Jährliche Zulagen vom Staat (auch für Kinder)	☐	☐
Bürgergeldsicher und Insolvenzschutz in der Ansparphase	☐	☐
Flexible Beitragszahlung	☐	☐

☒ = trifft zu ☐ = trifft nicht zu

Produktbezeichnung, Zielmarktkriterien	Privat – EGO Top	
Tarifbezeichnung	HBV26	HBVZ26

Merkmale des Zielmarkts

Kundengruppen:

Schüler	●	●
Auszubildende	● ¹⁾	● ¹⁾
Studenten	●	●
Angestellte	●	●
Angestellte (Öffentlicher Dienst)	●	●
Beamte	●	●
Selbstständige	●	●
Hausfrauen/-männer	●	●
Rentner	○	○
Pensionäre	○	○
Privatiers	○	○
Unternehmen	○	○

Bedürfnisse, Wünsche und Ziele:

Altersversorgung	○	○
Altersversorgung für Minderjährige /Dritte	○	○
Berufsunfähigkeitsversorgung	●	●
Berufsunfähigkeitsversorgung für Minderjährige/Dritte	●	●
Grundfähigkeitsversorgung	○	○
Grundfähigkeitsversorgung für Minderjährige/Dritte	○	○
Hinterbliebenenversorgung	○	○
Hinterbliebenenversorgung für Minderjährige/Dritte	○	○
Vermögensaufbau	○	○
Vermögensaufbau für Minderjährige/Dritte	○	○

Finanzielle Voraussetzungen:

Kunde mit frei verfügbarem Einkommen	●	●
Kunde mit frei verfügbarem privatem Kapital	●	●

Merkmale des negativen Zielmarkts

Ausschlusskriterien:

Kein Angebot bzw. Vertragsabschluss außerhalb der tariflichen Regelungen	●	●
Kein Angebot bzw. Vertragsabschluss für minderjährige Versicherungsnehmer	○	○
Kein Angebot bzw. Vertragsabschluss für minderjährige Versicherungsnehmer mit Ausnahme von Auszubildenden ab dem 16. Lebensjahr	●	●
Nicht geeignet für kurzfristige Sparziele	●	●

● = geeignet ○ = nicht geeignet

1) Auch für minderjährige Auszubildende ab dem 16. Lebensjahr möglich.

Diese Ausnahmeregelung gilt nur für folgende HDI-Produkte:

EGO Top (HBV26), EGO Top (HBVZ26), EGO Grundfähigkeitsschutz (HGFV26), EGO Young (KL7PL mit BUZ).